

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc
Produktcode : PA00183781
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
kundendienst@pgprof.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Achtung
Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Carbonate	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (INDEX-Nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19	10 - 20	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	5 - 10	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Carbonate Peroxide	(CAS-Nr) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30	5 - 10	O; R8 Xn; R22 Xi; R41	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Sodium Silicate	(CAS-Nr) 1344-09-8 (EG-Nr.) 215-687-4 (REACH-Nr) 01-2119448725-31	1 - 5	Xi; R41 Xi; R37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
C14-15 Pareth-n	(CAS-Nr) 68951-67-7 (EG-Nr.) Polymer	< 1	Xn; R22 Xi; R41 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteten Feststoffes wegspülen mit Wasser. Wichtige Freisetzung: festes freigesetztes Produkt in geschlossenen Behälter füllen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
- Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
- Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
- Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
- Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Sodium Carbonate (497-19-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m ³
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	12 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	12 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	3 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	3 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	35 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium Silicate (1344-09-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	1.59 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	5.61 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	1.38 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	7.5 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	7.5 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	348 mg/l

Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	12.8 mg/cm ²
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	5 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	6.4 mg/cm ²
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.035 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	16.24 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nicht anwendbar.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
 Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.
- Handschutz : Nicht anwendbar.
 Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
 Atemschutz : Nicht anwendbar.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
 Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Feststoff.		
Aggregatzustand	Feststoff		
Farbe	Weiß mit farbigen Sprenkeln.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	10.89		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Stock-/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar		
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	Keine Daten verfügbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Viskosität	Keine Daten verfügbar		
Explosive Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		
Brandfördernde Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Natrium Carbonate (497-19-8)	
LD50 oral Ratte	2800 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	2800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht
Natrium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
LD50 oral Ratte	1080 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg OECD 402
ATE CLP (oral)	1080 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht
Natrium Silicate (1344-09-8)	
LD50 oral Ratte	3400 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	5.01 mg/l
ATE CLP (oral)	3400 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	5000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	5.010 mg/l/4 Stdn
ATE (Stäube, Nebel)	5.010 mg/l/4 Stdn
Natrium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	
LD50 oral Ratte	893 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	893 mg/kg Körpergewicht

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: 10.89

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: 10.89

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Schwere Reizung der Augen. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Sodium Carbonate (497-19-8)	
LC50 Fische 1	300 mg/l
EC50 Daphnia 1	200 mg/l

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
LC50 Fische 1	1.67 mg/l <i>Lepomis macrochirus</i>
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; <i>Daphnia magna</i>
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l <i>Desmodesmus subspicatus</i>
NOEC Chronisch Fische	0.23 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i>
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l <i>Daphnia magna</i>
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l <i>Desmodesmus subspicatus</i>

Sodium Silicate (1344-09-8)	
LC50 Fische 1	1108 mg/l OECD 203, <i>Brachydanio rerio</i> ,
EC50 Daphnia 1	1700 mg/l <i>Daphnia magna</i>
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 348 mg/l <i>Pseudomonas putida</i>
ErC50 (Alge)	207 mg/l <i>Scenedesmus subspicatus</i>

Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	
LC50 Fische 1	70.7 mg/l
EC50 Daphnia 1	4.9 mg/l

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	
NOEC Chronisch Krustentier	2 mg/l

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
LC50 Fische 1	< 1 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l
EC50 Daphnia 1	< 1 mg/l
ErC50 (Alge)	< 1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
BSB (% des ThSB)	85 % ThOD OECD 301 B

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
BCF Fische 1	2 - 1000 l/kg
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1000
Log Pow	3.32
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

Sodium Silicate (1344-09-8)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.

12.4. Mobilität im Boden

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
Log Koc	3.5

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Tetrasodium Etidronate (3794-83-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Citric Acid (77-92-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dodecylbenzene Sulfonic Acid (85536-14-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Silicate (1344-09-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Zeolite (1318-02-1)	PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Metaborate (7775-19-1)	PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich
Sulfuric Acid (7664-93-9)	PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- 13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.
- 13.1.3 EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe : 5-15% Anionic surfactants, Oxygen-based bleaching agents; <5% Non-ionic surfactants, Phosphonates, Polycarboxylates, Zeolites; Enzymes, Optical brighteners, Perfumes, Hexyl cinnamal, Limonene.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: 2 - wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise

: Nicht anwendbar

Grund für die Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts

: neue Version wegen Änderungen an der Rezeptur, mit einer Änderung in Abschnitt 3 und möglichen weiteren Änderungen in den Abschnitten 8, 11 und 12

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	auf der Basis von Prüfdaten

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
---------------------	------------------------------------

P&G PROFESSIONAL Vizir Ace Neoblanc

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
N	Umweltgefährlich
O	Brandfördernd
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden